

Datum: 28.05.20
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

**Messestadt Riem
Kopfbau und Tribünenanlage
Sanierungskonzept und Nutzerbedarf
15. Stadtbezirk Trudering-Riem**

**Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten
Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig
und konsequent angehen
Antrag Nr. 14-20 / A 05093
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00237

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020
Öffentliche Sitzung**

An das Kommunalreferat, KR-IM-GW-O,

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage und die Bitte um Mitzeichnung.

Das Sozialreferat kann die Beschlussvorlage in der jetzigen Fassung nicht mitzeichnen, da die ursprünglichen Planungen aufgrund der ablehnenden Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 12.05.2020 nicht mehr realisierbar sind.

Für die Bespielung des Tribünen-Kopfbaus im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem wurden Ideen für eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten mit dem Kulturreferat und dem Sozialreferat erarbeitet. Diese sollten nach Beendigung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen in einer Experimentierphase umgesetzt werden.

Die Voraussetzung für diese gemeinsame Bespielung ist – wie in der Beschlussvorlage dargestellt – die Grundausstattung an Möbeln, Veranstaltungstechnik, Vorhänge zur Verdunkelung und Schallschutz sowie eine beleuchtete Außenbeschilderung. Nur eine ausreichende Grundausstattung ermöglicht eine sinnvolle und flexible Nutzung des Tribünen-Kopfbaus.

Zunächst war vorgesehen, dass die einmalig notwendigen investiven Mittel für die Erstaussstattung vom Kommunalreferat sowohl beantragt als auch übergangsweise im Kommunalreferat veranschlagt werden. Mit Fertigstellung der Mindestsanierung des Tribünen-Kopfbaus sollten die investiven Mittel im MIP der jeweiligen Referate – Kulturreferat und Sozialreferat – bereit gestellt werden.

Da die Stadtkämmerei diesem Vorgehen nicht zugestimmt hatte, hat sich das Sozialreferat bereit erklärt, die erforderliche Erstaussstattung aus dem Budget des Stadtjugendamts/Jugendkulturwerks zu finanzieren, da die Nutzung und Bespielung des Tribünen-Kopfbaus den Vorga-

ben und dem Zweck der für die Ausweitung jugendkultureller Angebote beschlossener Mittel entsprechen. Da es sich bei der Erstausrüstung um investive Kosten handelt, müsste der Stadtrat dieser anteiligen Umwidmung der Mittel i. H. v. 270.000 € aus der Beschlussvorlage „Ausweitung jugendkultureller Angebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745) für die Realisierung der Ersteinrichtung Kopfbau Riem zustimmen.

Aufgrund dessen, dass die Stadtkämmerei letztendlich keine der beiden vorangegangenen möglichen Finanzierungsvorschläge für die erforderliche Erstausrüstung gebilligt hat, bleibt zum aktuellen Zeitpunkt der Tribünen-Kopfbau nach der Sanierung ohne die für die Nutzung notwendige Grundausstattung.

Die Entscheidung, die Finanzierung der Erstausrüstung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, bietet keine Planungssicherheit.

Ohne die Erstausrüstung kann das Sozialreferat nach der Sanierung den Kopfbau Riem nicht bespielen. Insofern ist auch eine kostenfreie Überlassung des Tribünen-Kopfbaus an einen freien Träger der Jugendhilfe zur Koordinierung der Aktivitäten im Kopfbau während der Experimentierphase nicht umsetzbar.

Zur Realisierung unseres ursprünglichen Vorschlages, wären folgende in rot markierten Ergänzungen bzw. Änderungen notwendig gewesen:

Beschlusstitel:

Messestadt Riem
Kopfbau und Tribünenanlage
Sanierungskonzept und Nutzerbedarf
15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten
Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig
und konsequent angehen
Antrag Nr. 14-20 / A 05093
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2019

Anteilige Umwidmung der Finanzmittel aus dem Beschluss „Ausweitung
jugendkultureller Angebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745)

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00237

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020
öffentliche Sitzung

Gesamtkosten/	Mindestsanierung des Kopfbaus: 1.070.000 €
----------------------	---

Gesamterlöse	<p>Ertüchtigung und Realisierung des Tribünnordendes: 140.000 € Bereits im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.</p> <p>Ersteinrichtung zur Nutzung: 270.000 € Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Sozialreferates (SOZ)</p>
---------------------	--

I. Vortrag der Referentin

6. Finanzielle Abwicklung

Für die notwendige Ersteinrichtung werden Auszahlungsmittel in Höhe von 270.000 € benötigt. Die SKA hat einem Finanzierungsvorschlag des Sozialreferates mit Deckung aus dem Referatsbudget aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zugestimmt, sodass daher über die Erstaussstattung zur Nutzung der Tribüne zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden muss.

Für die notwendige Ersteinrichtung werden Kosten in Höhe von 270.000 € zum Haushaltsplan 2021 angemeldet. Die Finanzierung erfolgt durch Umwidmung der Mittel aus dem Beschluss "Ausweitung jugendkultureller Angebote" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 15745).

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		270.000 € in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Ersteinrichtung Fipo 8802.935.3850,5		270.000 € in 2021	

Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme 8802.3850 ist mit 43.484.000 Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme 8802.3850 löst Gesamtkosten in Höhe von 43.754.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem, Maßnahmen-Nr. 8802.3850
Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. z. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
932	21.218	0	21.218	2.200	6.425	4.079	3.764	4.750	0	0
940	7.425	0	6.632	826	2.367	2.864	42	533	793	0
950	14.841	0	14.841	552	2.767	3.592	3.592	4.338	0	0
Summe	43.484	0	42.691	3.578	11.559	10.535	7.398	9.621	793	0
St. A.	43.484	0	42.691	3.578	11.559	10.535	7.398	9.621	793	0

MIP neu:

Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem, Maßnahmen-Nr. 8802.3850
Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. z. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
932	21.218	0	21.218	2.200	6.425	4.079	3.764	4.750	0	0
935	270	0	270	0	0	270	0	0	0	0
940	7.425	0	6.632	826	2.367	2.864	42	533	793	0
950	14.841	0	14.841	552	2.767	3.592	3.592	4.338	0	0
Summe	43.754	0	42.691	3.578	11.559	10.805	7.398	9.621	793	0
St. A.	43.754	0	42.691	3.578	11.559	10.805	7.398	9.621	793	0

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Sozialreferats.

Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Finanzierung der zusätzlichen Auszahlungsmittel im

Haushaltsjahr 2021 die Ansatzminderung der Mittel aus dem Beschluss „Ausweitung jugendkultureller Angebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745) in Höhe von 270.000 € zum Nachtragshaushaltsplan 2020 anzumelden (Innenauftrag 602900129, Sachkonto 651000).

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 270.000 € auf der Finanzposition 8802.935.3850.5 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2021 termingerecht anzumelden.

Das Kommunalreferat wird gebeten, dem Kulturreferat die Mittel für die notwendigen Investitionen in Höhe von 108.000 € und dem Sozialreferat einen Betrag in Höhe von 162.000 € zu gegebener Zeit aus dem Budget des Kommunalreferates im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu übertragen.

II. Antrag der Referentin

6. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem, Maßnahmen-Nr. 8802.3850
Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. z. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
932	21.218	0	21.218	2.200	6.425	4.079	3.764	4.750	0	0
940	7.425	0	6.632	826	2.367	2.864	42	533	793	0
950	14.841	0	14.841	552	2.767	3.592	3.592	4.338	0	0
Summe	43.484	0	42.691	3.578	11.559	10.535	7.398	9.621	793	0
St. A.	43.484	0	42.691	3.578	11.559	10.535	7.398	9.621	793	0

MIP neu:

Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem, Maßnahmen-Nr. 8802.3850
Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. z. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
932	21.218	0	21.218	2.200	6.425	4.079	3.764	4.750	0	0
935	270	0	270	0	0	270	0	0	0	0
940	7.425	0	6.632	826	2.367	2.864	42	533	793	0
950	14.841	0	14.841	552	2.767	3.592	3.592	4.338	0	0

Summe	43.754	0	42.691	3.578	11.559	10.805	7.398	9.621	793	0
St. A.	43.754	0	42.691	3.578	11.559	10.805	7.398	9.621	793	0

Der anteiligen Umwidmung der Mittel i. H. v. 270.000 € aus der Beschlussvorlage „Ausweitung jugendkultureller Angebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745) für die Realisierung der Ersteinrichtung Kopfbau Riem wird zugestimmt.“

Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Finanzierung der zusätzlichen Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2021 die Ansatzminderung der Mittel aus dem Beschluss „Ausweitung jugendkultureller Angebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745) in Höhe von 270.000 € zum Nachtragshaushaltsplan 2020 anzumelden (Innenauftrag 602900129, Sachkonto 651000).

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in der Höhe von 270.000 € auf der Finanzposition 8802.935.3850.5 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2021 termingerecht anzumelden.

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Kulturreferat die Mittel für die notwendigen Investitionen in Höhe von 108.000 € und dem Sozialreferat einen Betrag in Höhe von 162.000 € zu gegebener Zeit aus dem Budget des Kommunalreferates im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu übertragen.“

Wir bitten um Aufnahme von S-II-KJF/JA, S-II-KJF/PV, S-GL-F/H-PV und S-GL-F/H-AV in die Liste für den Abdruck der beglaubigten Zweitschrift.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schrey